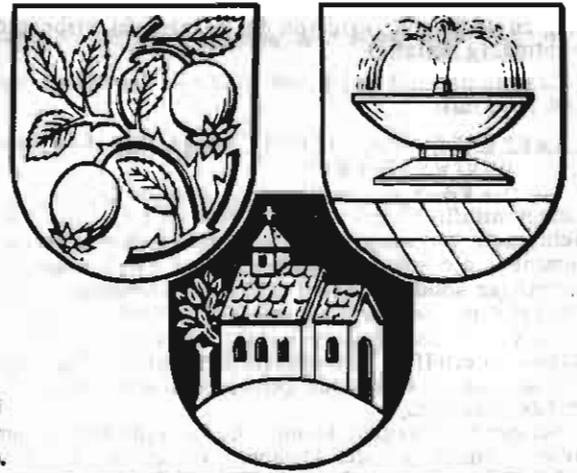


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 3550. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

2. Jahrgang

Mittwoch, den 16. Juni 1976

Nr. 24

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 1976

Ausbau der Bergwiesenstraße

Der Gemeinderat hat nach örtlicher Besichtigung an der Bergwiesenstraße im Bereich des früheren Straßenstücks "Im Gässle" entschieden, daß das Scheunen- bzw. Garagengebäude Nr. 6 abgebrochen werden soll. Als Ersatz dafür sei eine Doppelgarage direkt an das Wohngebäude Nr. 4 anzubauen. Einen teilweisen Abbruch im Straßenbereich und Ersatzanbau hinten hat der Gemeinderat abgelehnt. Die Gemeinde könne an der Verunstaltung mit verwinkelten Baukörpern in Ortsmitte nicht auch noch mitwirken. Der Vorschlag der Gemeinde für einen Neubau bedeute für das Wohngrundstück Geb. 4 eine Verbesserung, wenn damit all die vorhandenen, ungenutzten Anbauten und Überdachungen entfernt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Tausch der Fläche zwischen Geb. 16 und dem Gehweg gegen die anteilige Fläche am gemeinsamen Hofraum Flst. 65 zu, sofern dieser innerhalb der Begrenzung der Bergwiesenstraße liegt. Gegen Überlassung eines dreieckigen Grundstückstreifens vor Geb. Nr. 13 zum Gehweg soll eine etwa gleich große Fläche vertauscht werden, soweit sie hinter dem Gehweg liegt. Weiter hat die Gemeinde Änderungskosten an der Gartenmauer und sonstige Nebenkosten zu tragen. Der Gemeinderat freute sich darüber, daß der Gehweg dann auf der ganzen nördlichen Straßenseite durchgezogen werden kann.

Haushaltsplan 1976

Nach der Vorberatung wird die Gemeindeverwaltung einen kompletten Abdruck des Haushaltsplans 1976 vorlegen. Wenn dieser in wesentlichen Punkten vorberatener Vorschlag angenommen wird, kann in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 1976 entschieden werden.

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht in Stuttgart und für die Wahl der Schöffen - öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat hat Vorschlagslisten zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht in Stuttgart für die Wahlperiode 1977 - 1980 und zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 1977 - 1980 aufgestellt. Diese Vorschlagslisten als Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 1976 liegen vom 18. Juni 1976 an auf die Dauer einer Woche auf dem Bürgermeisteramt, Rathaus Bad Ditzenbach, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich aus. Gegen die Vorschlagslisten kann innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch erhoben werden.

Sportanlagen zum Schulzentrum Deggingen

Die Beteiligung am Bau des Realschulgebäudes belastet die Gemeinde mit rd. 800 000,-- DM Schulverbandsumlagen. Weitere 400 000 DM bis 500 000 DM müßten für Sport-

anlagen aufgebracht werden. Diese zusätzlichen Belastungen sind ohne Rückstellung gemeindlicher Investitionen nicht mehr aufzubringen. Grundsätzlich anerkennt der Gemeinderat das Bedürfnis für die Schulsportanlagen und will nach tragbaren Lösungen suchen. Bevor endgültig entschieden werden könne, müßten Alternativen für die Ausführung ausreichender Zweckbauten in Norm- und Fertigbauweise vorgelegt werden. Erst dann wird der Gemeinderat den Mitgliedern in der Schulverbandsversammlung die Zustimmung zu den notwendigen Sportanlagen überlassen, oder aber entscheiden müssen, daß eine Finanzierbarkeit nicht gegeben ist. Das Problem ist nur, daß die Maßnahmen auf lange Dauer nicht hinausgeschoben werden können und die Gemeinde innerhalb der nächsten 10 Jahre kaum eine Verbesserung der Finanzen erwarten kann.

Straßeninstandsetzung für die Kirchstraße und Talstraße, Ortsteil Auendorf

Grundsätzlich ist der Gemeinderat bereit, die Kirchstraße vor dem Ev. Gemeindezentrum bis zu dem dort geplanten Parkplatz zu erweitern und auszubauen. Auch für die Talstraße soll im Bereich des Bankgebäudes ein Teilausbau erfolgen. Über den gesamten Ausbau der Talstraße kann noch nicht entschieden werden, weil die Eigentumsverhältnisse nicht geregelt sind.

Beide Maßnahmen sollen als Anschlußaufträge mitausgeführt werden. In beschränkter Ausschreibung sollen mehrere Angebote eingeholt werden.

Auswechslung der Wasserzähler im Ortsteil Bad Ditzenbach

Im Ortsteil Bad Ditzenbach soll mit der Auswechslung neuer geeichter Wasserzähler begonnen werden. Danach wird der Ortsteil Gosbach folgen, wo noch neue und zugelassene Wasserzähler eingebaut sind. In Auendorf sind die Wasserzähler erst seit 2 Jahren eingebaut. Den Auftrag zur Reparatur und Nacheichung der Wasserzähler hat die Wasserversorgung Blau-Lauter-Gruppe erhalten. Der Kostenaufwand ist auf rd. 15 000,-- DM geschätzt.

Was macht die Ampelanlage in Bad Ditzenbach? -

Dies wollte auch der Gemeinderat wissen, nachdem sich in der Sache nichts tut. Der Bürgermeister berichtete über seine Maßnahmen und ständig wiederholten Erinnerungen an Landratsamt und Straßenbauamt. Der Gemeinderat will die Forderungen jetzt deutlicher machen. Es könne nicht hingenommen werden, daß zuerst ein Unfall passieren müsse. Es wurde beschlossen, zusätzlich den Landtagsabgeordneten Herrn Ilg einzuschalten und die Landespolizei zu bitten, die zuständigen Behörden auf die bestehenden Gefahren hinzuweisen. Außer den Bemühungen um die Sofortmaßnahme mit der druckknopfgesteuerten Ampelanlage sei verstärkt auf den endgültigen Kreuzungsausbau mit Fußgängerunterführung hinzuwirken.

Nochmals zur Feuerwehrrabgabe

Die Erhebung einer Feuerwehrrabgabe von Beitragspflichtigen, die als Schüler, Studenten oder als Lehrlinge über kein, oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, war von diesem Personenkreis als ungerechtfertigt zurückgewiesen worden. Die Haltung des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, auch von diesen Beitragspflichtigen die Zah-

lung zu verlangen, wird von der Rechtsaufsichtsbehörde als rechtmäßig bestätigt.

Das Landratsamt Göppingen teilt mit Schreiben vom Juni 1976 mit:

Anwendung der Satzung über die Erhebung der Feuerwehrabgabe

"1. Die Erhebung der Feuerwehrabgabe von allen feuerwehrdienstpflichtigen Männern ist nach § 12 Abs. 1 Feuerwehrgesetz vorgeschrieben. Ausgenommen sind lediglich die Personen, die Befreiungsgründe nach § 38 Feuerwehrgesetz vorbringen können. Es sind somit auch Schüler, Studenten und Lehrlinge feuerwehrdienstpflichtig und nach § 1 Abs. 1 der o. g. Satzung abgabepflichtig, sofern sie die Altersvoraussetzungen erfüllen, gesundheitlich tauglich sind, mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind und keine Befreiungsgründe vorliegen.

Bei der Veranlagung können die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen nach § 38 Abs. 4 FWG nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17.10.1961 (siehe Einheitssätze bei der Feuerwehrabgabe) unberücksichtigt gelassen werden.

Haben nun Abgabepflichtige wie z. B. Schüler, Studenten und evtl. Lehrlinge kein steuerpflichtiges Einkommen (BaföG und Stipendien sind keine Einkommen i. S. von § 3 Nr. 44 Einkommensteuergesetz), so findet § 3 Abs. 2 der Feuerwehersatzung Anwendung (Ermäßigung). In diesen Fällen liegt ein steuerpflichtiges Einkommen in Höhe von 0 DM vor. Diese Regelung wird durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 16.7.1963 gedeckt (Fundstelle 1964/512), wonach auch einkommenslose Abgabepflichtige (Schüler, evtl. Studenten) zur Feuerwehrabgabe herangezogen werden können. In einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 5.3.1969 (Fundstelle 1970/137) wurde festgestellt, daß bei der Veranlagung eines Studenten zur Feuerwehrabgabe kein Härtefall vorliege, da er die Möglichkeit habe, statt die Abgabe zu entrichten, in zumutbarer Weise Dienst in einer Organisation zu leisten, wodurch er nach § 38 FWG von der Feuerwehrabgabe befreit werden kann.

Diese Dienstleistung könne sowohl am Hauptwohnsitz als auch am Studienort erfolgen. Eine solche Dienstleistung umfaßt nach Ansicht des VGH nur wenige Stunden und sei daher für einen Studenten (und auch Schüler) auch unter Berücksichtigung seiner mit den Studien (Schule) verbundenen Belastung zumutbar.

Nach Ansicht des Landratsamts ist die Veranlagungspraxis der Gemeinde nicht zu beanstanden.

Es wird empfohlen, § 3 Abs. 2 der Satzung näher zu bestimmen, so daß aus der Satzung ersichtlich ist, ob auch einkommenslose oder Personen die Ausbildungsbeihilfen beziehen, von der Ermäßigung betroffen sind."

Folgende Anlage lag diesem Schreiben bei:

Einheitssätze bei der Feuerwehrabgabe

Vor allem in kleineren Gemeinden wird die Feuerwehrabgabe noch nach dem Einkommen der Abgabepflichtigen und der Zahl der minderjährigen Kinder in unterschiedlicher Höhe erhoben. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten erfordern einen beträchtlichen Arbeits- und Zeitaufwand. So ist der zuständige Sachbearbeiter in der Regel mehrere Tage beim Finanzamt tätig, um die Einkommen zu ermitteln. Dazu kommt, daß durch die Staffeln der Abgabe die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Pflichtigen erfahrungsgemäß nur ungenügend berücksichtigt werden können. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt daher, die Feuerwehrabgabe nach Einheitssätzen zu erheben.

Solchen Empfehlungen begegnen die Verwaltungen hin und wieder mit rechtlichen Bedenken. Hierbei wird übersehen, daß nach § 38 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes die wirtschaftlichen u. die persönlichen Verhältnisse des Abgabepflichtigen bei der Festsetzung der Abgabe zwar berücksichtigt werden können, aber nicht berücksichtigt werden müssen. Den Gemeinden ist also insoweit ein Ermessen eingeräumt. Es besteht jedoch heute kein Zweifel mehr, daß das Feuerwehrgesetz eine Pauschalierung der Abgabe innerhalb eines Rahmens von 5 - 100 DM zuläßt. Die meisten Gemeinden machen von der Pauschalierung auch Gebrauch und können die Veranlagung deshalb mit verhältnismäßig geringem Verwaltungsaufwand vornehmen. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß das Bundesverfassungsgericht bereits mit Beschluß vom 17.10.1961 (BW-Verw. Blatt 1962 S. 10) eine Satzung für rechtmäßig gehalten hat, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen unberücksichtigt läßt. Das Gericht hat dazu ausgeführt, eine solche Regelung treffe zwar die Unbemittelten härter als die Begüterten.

Diese Bedenken könnten aber angesichts der geringen Höhe des Abgabesatzes zurückgestellt werden."

Die Gemeindeverwaltung bittet, die Feuerwehrabgabe 1976 nunmehr zu zahlen.

Jetzt Gärten auf Hochglanz bringen – Bald kommt die Bewertungskommission

In den Balkonkästen, Pflanztrögen und -Schalen blüht es jetzt immer üppiger. Unsere Balkonblumen sind gut angewachsen und werden laufend größer. Damit Wachstum und Blütenreichtum anhält, müssen wir täglich gießen, an heißen Tagen empfiehlt es sich sogar zweimal zu wässern (morgens und abends). Wöchentlich einmal ist flüssig zu düngen, es sei denn, man hat bei der Pflanzung einen Langzeitdünger eingearbeitet. Zur Flüssigdüngung eignen sich die im Handel befindlichen Blumendünger (z.B. Hakaphos, Mairol, Substral, Bayfolan, Blitol usw.), die nach Vorschrift (i.d.R. 2-3 g/ccm je l Wasser) anzuwenden sind. Wichtig ist, daß abgeblühte Blüten rechtzeitig entfernt werden, damit wieder neue Blüten nachwachsen können. Petunien sollten täglich durchgesehen und die welken Blüten mit dem Samenstand ausgekniffen werden. Bei Geranien genügt es, wenn sie wöchentlich einmal durchgeputzt werden. Kranke Blätter sind mit zu entfernen. Margeriten und Pantoffelblümchen, hin und wieder auch Petunien, können Blattläuse bekommen. Eine frühzeitige Bekämpfung mit einem geeigneten Insektizid verhindert sichtbaren Schaden.

Die Pflegearbeiten im Ziergarten gehen weiter. Blumenbeete sind zu hacken, das Wachstum durch eine leichte Düngergabe und bedarfsweises wässern zu fördern. Abgeblühte Blüten müssen frühzeitig herausgeschnitten werden. Bei den Blütenstauden ist dies besonders wichtig, denn nur so ist noch mit einer zweiten Blüte im Spätsommer zu rechnen. Um einen unnötigen Kraftverbrauch durch Ausbildung von Samenständen zu verhindern, sollten diese auch bei Ziersträuchern sofort nach dem Abblühen herausgeschnitten werden. Dies gilt z.B. für Flieder, Goldregen, Spiraeen, Rhododendron und Rosen. Bei Rhododendren ist der ganze Samenstand so auszubrechen, daß die nachfolgenden Seitenknospen und Blätter erhalten bleiben. Eine letzte Düngung fördert den im Gang befindlichen Austrieb und die Knospenbildung für das nächste Jahr. Durch den notwendigen starken Winterschnitt treiben die Rosen z.T. einzelne, wenig verzweigte Triebe. Nach dem Abblühen sind diese auf etwa die Hälfte zurückzunehmen, damit man eine gute Verzweigung erzielt. Mehltau- und Sternrußtaubekämpfung sind fortzusetzen (siehe letzter Hinweis). Treten während der Blüte Blattläuse auf, darf nur noch mit bienenungiftigen Mitteln gespritzt werden (z.B. 20 g Thiodan, 20 g Rubitox oder 15 g Parexan). Dies gilt allgemein für die Schädlingsbekämpfung bei blühenden Pflanzen. Der Laie darf hier aber nicht in den Fehler verfallen, daß er bienenungefährlich mit harmlos oder gar ungiftig gleichsetzt. Ungiftig ist lediglich das Parexan.

Schnithecken, wie z.B. Hainbuche, Liguster, sind jetzt das erstmal zu schneiden. Sie sind so zurückzunehmen, daß sie unten breiter als oben sind. Durch den konischen Schnitt wird erreicht, daß die Hecke im unteren Bereich nicht verkahlt. Viele Besitzer lassen ihre Hecke häufig viel zu hoch werden. Im Normalfall dürfte für eine Hecke eine Höhe von 0,80 bis 1,00 m ausreichen. So bleibt der Blick in den Garten auch für den anderen noch frei. Lediglich bei besonderen Situationen z.B. zur Abschirmung einer Terrasse, eines Schwimmbades oder einer Sitzhecke ist eine höhere Hecke gerechtfertigt. Denken Sie auch an das Zurückschneiden von Ziersträuchern, die auf den Gehweg hineinragen. Über Gehwegen muß ein Lichtraumprofil von 2,50, über Straßen von 4,50 m freigehalten werden.

In wenigen Tagen kommt die Bewertungskommission des Landratsamts zur Besichtigung. Alle Bürger sollten deshalb zusammenstehen, um den Ort möglichst sauber herauszuputzen. Jeder sollte Haus, Garten und Hof nochmals durchsehen und Unschönes beseitigen. Höfe und sonstige Bereiche am Haus, die zum Abstellen benutzt werden, sind gut aufzuräumen.

Helfen Sie auch mit, wenn die Gemeinde an Sie herantritt, um öffentliche Bereiche zu ordnen. Denken Sie daran, daß die Gemeinden wenig Personal haben und die Ortsverschönerung Geld kostet. Nur durch ein gemeinsames Zusammenstehen und aktives Mitmachen vieler ist ein Erfolg bei der Ortsverschönerung zu erzielen.

gez: Sattler

Grundschule Bad Ditzenbach

Bundesjugendspiele

Bei guter Witterung werden am Samstag, dem 19. Juni 76, die Bundesjugendspiele unserer Grundschüler auf dem Sportplatz in Bad Ditzenbach durchgeführt.

Die Schüler der 3. und 4. Klassen beginnen um 8.00 Uhr mit den Wettkämpfen. Ab 9.00 Uhr werden die Schüler der 1. und 2. Klasse Spiele und Staffeln machen.

Gegen 10.00 Uhr werden dann an alle Schüler Wurst u. Wecken von der Gemeinde und Getränke vom Mineralbrunnen ausgegeben.

Hierfür unseren herzlichsten Dank,

Schulleiter

Kaminreinigung

Ab sofort wird im Ortsteil Gosbach die allgemeine Kaminreinigung durchgeführt.

Die Gemeinde gratuliert:

Aus dem Ortsteil Auendorf

Frau Anna Wiedmann, Hofackerstraße 2, am 17.6. zum 75. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Herrn Max Herrmann, Auendorfer Str. 8, am 17.6. zum 92. Geburtstag

Frau Dr. Alice Sonntag, Bergwiesenstr. 4, am 20.6. zum 71. Geburtstag

Frau Gertrud Käppeler, Hauptstraße 70 a, am 21.6. zum 78. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach:

Herrn Norbert Schweizer, Alte Steige 2 am 20.6. zum 83. Geburtstag

Herrn Wilhelm Erhardt, Unterdorfstr. 12 am 21.6. zum 72. Geburtstag

Hauptkörnung der Ziegenböcke

Auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung (Tierzuchtgesetz) vom 7. Juli 1949 (WiGBl. S. 181) zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes über die künstliche Besamung von Tieren (Besamungsgesetz) vom 8. September 1971 (BGBl. I S. 1537) in Verbindung mit der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Stuttgart zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes - Körordnung - vom 9. September 1955 (Ges. Bl. Nr. 18 S. 196) werden in den Kreisen Alb-Donau, Biberach, Göppingen, Heidenheim, Ravensburg und Reutlingen folgende Hauptkörnungen der Ziegenböcke durchgeführt:

Am Mittwoch, dem 23. Juni 1976 um
8.00 Uhr Langenau Alb-Donau

Kreis Heidenheim

8.30 Uhr Niederstotzingen, 8.45 Uhr Sontheim/Brenz,
9.15 Uhr Glengen/Br., 9.45 Uhr Dettingen a. A.,
10.15 Uhr Mergelstetten, 10.45 Uhr Fleinheim,
11.15 Uhr Steinheim a. A., 11.45 Uhr Gerstetten

Kreis Göppingen

13.30 Uhr Böhmenkirch 14.00 Uhr Süßen,
14.30 Uhr Wäschenbeuren 15.00 Uhr Wangen,
15.30 Uhr Reichenbach i. T.

16.15 Uhr Berghülen Alb-Donau

Am Donnerstag, den 24. Juni 1976 um
Alb-Donau

8.00 Uhr Allmendingen, 8.30 Uhr Ehingen,
9.00 Uhr Rottenacker, 9.15 Uhr Munderkingen

Kreis Biberach

9.45 Uhr Ertingen 10.15 Uhr Bad Buchau
11.00 Uhr Ebenweiler Kr. Ravensburg

Kreis Reutlingen

13.30 Uhr Unterhausen, 14.00 Uhr Pfullingen
14.30 Uhr Eningen u. A., 15.00 Uhr Würtingen,

15.30 Uhr Sondelfingen 16.00 Uhr Rübgarten,
16.30 Uhr Neuhausen a. d. E., 17.00 Uhr Dettingen a. d. E.

Vorzuführen sind sämtliche Ziegenböcke, die ein Mindestalter von 6 Monaten erreicht haben. Dies gilt nicht nur für die zum öffentlichen Decken, sondern auch für die im Privatbesitz befindlichen und ausschließlich zum Decken weiblicher Tiere im eigenen Bestand verwendeten Ziegenböcke.

Von der Vorführung befreit sind Ziegenböcke, die innerhalb der letzten 6 Monate auf einer Sonderkörnung gekört wurden oder in den nächsten 6 Monaten auf einer Sonderkörnung vorgestellt werden sollen.

Für Ziegenböcke, die wegen Erkrankung nicht vorgeführt werden können, ist am Körort ein tierärztliches Zeugnis vorzulegen. Bei der Hauptkörnung müssen die Ziegenböcke frei vorgeführt werden. Körnungen im Stall sind nicht gestattet.

Die Deckregister, in denen sämtliche Sprünge eingetragen sein müssen, sind bei der Körnung vorzulegen.

Nach § 9 des Tierzuchtgesetzes wird mit Geldstrafen bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen der Vorschrift des § 3 dieses Gesetzes ein männliches ZuchtTier nicht auf einer Hauptkörnung vorführt. Nicht vorgestellte Ziegenböcke müssen nachgekört werden. Die Nachkörnung beträgt DM 25, --.

Personen aus Sperrbezirken, Beobachtungsgebieten und Schutzzonen (15 km Umkreis) ist der Zutritt zu den Körnungen verboten. Tiere aus solchen Gebieten dürfen nicht aufgetrieben werden.

Die Ziegenbockhalter werden gebeten, die Körbücher und Abstammungsnachweise bis spätestens 9. Juni 1976 an das Tierzuchtamt 7900 Ulm/Donau, Zollernring 40, einzusenden.

Es ist erwünscht, daß die Herren Bürgermeister und Ortsobmänner oder deren Stellvertreter bei der Körnung anwesend sind.

Landratsamt

Einladung

Zu unserem Sommerfest am Sonntag, dem 20.6.1976 möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Beginn: 14.00 Uhr

Kindergarten Auendorf

Ärztlicher Sonntagsdienst

19./20.6.76 Dr. Keller, Wiesensteig, Tel. Wies. 222

Sonntagsdienst der Apotheken

19.6./20.6.76 Apotheke Bad Ditzenbach

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 19. Juni bis zum 26. Juni 1976

Samstag, den 19. Juni

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse zum Kirchweihfest
hl. Messe für Franz Rathgeb, Kirchenpfleger

Kirchenopfer für unsere Pfarrkirche

Sonntag, den 20. Juni

Wir feiern das Kirchweihfest unserer neuen Pfarrkirche
St. Laurentius (Jahrestag ist der 18. Juni 1967)

9.00 Uhr deutsches Amt mit Predigt

Kirchenopfer für unsere Pfarrkirche
St. Laurentius

13.30 Uhr Tauffeier

19.00 Uhr Andacht für die heilige Kirche

Montag, den 21. Juni

19.00 Uhr hl. Messe für H.H. Pfarrer Alois Steeb
mit Schwester Maria

Dienstag, den 22. Juni

19.00 Uhr hl. Messe für Anna Lachenmaier

Mittwoch, den 23. Juni

Großputz in der alten Pfarrkirche ab 9.00 Uhr

19.00 Uhr hl. Messe für Karl Bauer

Donnerstag, den 24. Juni
7.45 Uhr Schüलगottesdienst
hl. Messe nach Meinung

Freitag, den 25. Juni
7.45 Uhr gestiftete Jahrtagsmesse für Josefa Wagner

Samstag, den 26. Juni
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
hl. Messe für Anton und Dieter Ostberg

Kirchweihfest unserer Pfarrkirche St. Laurentius

Der Jahrestag unserer Pfarrkirche St. Laurentius ist der 18. Juni 1967. Nach der neuen Liturgiereform soll der Jahrestag der Weihe der einzelnen Kirchen am Tag selbst begangen werden. Der gemeinsame Jahrestag am 14. Oktober gilt in der Diözese Rottenburg für jene Kirchen, die ihren Weihetag nicht kennen oder nicht einhalten können.

Frauen machen Großputz am Mittwoch,
23. Juni ab 9.00 Uhr

Nachdem die Männer den größten Staub und Dreck in der alten Pfarrkirche entfernt haben, werden die Frauen gebeten, den Innenraum sauber zu machen. Putzeimer, Bürste etc. am besten mitbringen! Seid so gut!!!

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, den 19.6.76
8.00 Uhr Dritter Trauergottesdienst für Maria König
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:
für Katharina Götz + Angehörige

Sonntag, den 20.6.1976
- Zweiter Sonntag nach Pfingsten-
7.30 Uhr Frühmesse: Jahrtagsmesse für Christof
und Katharina Baumann + verst. Kinder
9.30 Uhr Hauptgottesdienst:
Jahrtagsmesse für Hermann Baumann

Montag, den 21.6.1976
Die hl. Messe entfällt!

Dienstag, den 22.6.1976
19.00 Uhr Abendgottesdienst: Jahrtagsmesse für
Theresia Stehle

Mittwoch, den 23.6.76
9.30 Uhr Schüलगottesdienst: Gest. Jahrtagsmesse
für Otto und Katharina Köhler + Franziska
Stehle

Donnerstag, den 24.6.1976
Ausflug der Gemeinde. Hl. Messe etwa um
10.00 Uhr in Maria Brunnlein:
Abfahrt um 7.30 Uhr am "Rad".
Jahrtagsmesse für Hermine Beckert geb. Fellner

Freitag, den 25.6.1976
7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Sofie Schick

Fronleichnamsfest:

Bei schönem Wetter halten wir unsere feierliche Prozession um 9.30 Uhr von der Kirche aus zum freien Platz bei der Turnhalle. Die Musikkapelle Gosbach wird uns begleiten. Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Vereine mit ihren Fahnen das Allerheiligste begleiten würden. Der Prozessionsweg war immer schön geschmückt, so erwarten wir es auch wieder in diesem Jahr! Auch die Erstkommunionkinder dieses Jahres sind herzlich eingeladen. "als Sondergruppe" vor dem Allerheiligsten zu marschieren! Alle Gemeindeglieder möchten, soviel wie möglich, in der Prozession dem Allerheiligsten folgen!

Nach der kirchlichen Feier folgt dann unsere Gemeindefeier in und um die Turnhalle, bis in den späten Nachmittag ist für alles gesorgt! Wir laden alle herzlich ein zum Mittagessen und zum Kaffee und Kuchen! Für die vielen Kuchen- und Tombolaspenden herzlichen Dank!

Wir freuen uns, daß auch der Sängerbund Gosbach sich bereit erklärt hat, mit einigen Liedern den Gottesdienst bei der Turnhalle zu verschönern.



Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch:

Christus spricht zu seinen Jüngern: "Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich."
Lukasevangelium, Kapitel 10, Vers 16

Gottesdienste:

Sonntag, 20. Juni - 1. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest
10.05 Uhr Gottesdienst (Förster)
11.00 Uhr Kinderkirche

Neues vom Auendorfer Gemeindezentrum



Innenausbau geht zügig voran

Dank der fleißigen Handwerker, die an unserem Gemeindezentrum beschäftigt sind, wurde der 1. Teil des Innenausbaus bereits abgeschlossen. Sämtliche Installationsarbeiten (Elektro und Sanitär) haben ihren Abschluß gefunden. Der Einsatz der Rolläden und der Fenster steht kurz vor dem Abschluß, und auch die Gipser und Plattenleger haben ihre Arbeiten im Gebäude beendet.

Die umsichtige Bauleitung des Architekten und der nachhaltige Einsatz der beauftragten Firmen läßt uns hoffen, daß der Termin der offiziellen Einweihung am 1. Sonntag im Advent 1976 eingehalten wird.

Erhebliche Belastungen für die Kirchengemeinde

Wie schon anläßlich der Konfirmation mitgeteilt wurde, übernimmt die Landeskirche aus vollgemeinen Kirchensteuern mitteln die Hälfte der Baukosten. Auch wenn das Ergebnis der Aböseverhandlungen zum alten Staatspfarrhaus den Rest der Baukosten zum großen Teil abdeckt, bleiben für die Auendorfer Kirchengemeinde noch DM 30 000 aus Eigenmitteln zu erbringen. Dieser Betrag, der durch Spenden und Darlehen zu finanzieren ist, bedeutet für unsere Gemeinde ein "harter Brocken", der unsere Gemeinde noch auf einige Jahre hinaus stark belasten wird.

Notwendigkeit des Gemeindezentrums

Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen werden ab und zu Bedenken vorgebracht, die dahingehend lauten, ob nicht andere Lösungen, wie z.B. eine Renovierung des alten Pfarrhauses oder eine evtl. Verwendung des neuen Schulhauses für kirchliche Zwecke besser und billiger gewesen wären. Wenn wir auch bald vor Vollendung unseres Bauvorhabens stehen, soll auf diese Anfragen eingegangen werden. Darauf ist zu antworten, daß eine Renovierung gar nicht mehr möglich gewesen wäre, nachdem das Staatl. Hochbauamt die Baufälligkeit des Gebäudes festgestellt hatte. Wenn der Abbruch nicht erreicht worden wäre, hätte eine Ablösung der Baulast durch das Land überhaupt nicht stattgefunden. Damit aber wären alle anderen Vorhaben aus finanziellen Gründen blockiert gewesen. Auch die vorgeschlagene Verwendung des Schulhauses für kirchliche Zwecke wäre unter günstigsten Umständen erst möglich geworden, wenn sämtliche Fragen des Besitzwechsels und der damals noch nicht abzusehende Umbaufragen überhaupt zu einer befriedigenden Lösung gekommen wären. Nachdem die Auendorfer Gemeinde aber seit 1713 ein eigenes Pfarrhaus in Besitz

hatte, hielten es alle Beteiligten für die zweckmäßigste Lösung, in der sie auch von der Kirchenleitung bestärkt wurden, für unsere Gemeinde den Bau eines Gemeindehauses zu planen und zu verwirklichen.

Es besteht die feste Überzeugung, daß schon kurze Zeit nach der Inbetriebnahme unser Gemeindezentrum aus dem Leben unseres Dorfes nicht mehr wegzudenken ist.

Kräftige Mitarbeit der Auendorfer Vereine und Bürger. An dieser Stelle hat der Kirchengemeinderat allen Auendorfer Vereinen und Kreisen für ihre Bereitschaft zu danken, zugunsten des Gemeindezentrums ein Sommerfest zu veranstalten. In mehreren Sitzungen haben der Gemischte Chor, der Schützenverein, die freiwillige Feuerwehr, der Kindergarten, der Posaunenchor und der Jugendkreis ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, in Auendorf einen festlichen und fröhlichen Gemeindegarten für jung und alt zu gestalten. In selbstloser Weise planen sie, sich beim Gemeindefest zur Verfügung zu stellen, damit der Erlös dieses Festes am 29. August 1976 der Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen zugute kommt. (Ausführliche Nachrichten über die Festvorbereitungen folgen in Kürze).

gez. Förster

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. Jes. 6,3

- Sonntag, 20. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis
9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
(Pfvw. Förster, Auendorf) gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus (FrL. Wahl) das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.
- Montag, 21. Juni
15.00 Uhr Jungsschar im Gemeindehaus
- Mittwoch, 23. Juni
20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus
- Donnerstag, 24. Juni
18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
- Freitag, 25. Juni
19.00 Uhr Jugendclub im Gemeindehaus

Pfarrer Metelmann ist bis zum 15. Juli im Urlaub. Kasualvertretung übernehmen das Pfarramt Wiesensteig (07335/7197) und das Pfarramt Grubingen (07335/5397).

Vereinsnachrichten

Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e.V.



FUSSBALL:

Dr. Wörner Pokalturnier
Am letzten Wochenende fanden in Gosbach die Spiele der Gruppe II um den Dr. Wörner Wanderpokal statt. Hierbei standen sich die Mannschaften aus Donz-

dorf, Süßen, Jebenhausen, Gingen, Ditzenbach und Gosbach (Pokalverteidiger) gegenüber. Unsere Mannschaft die bei diesem Turnier von ihrem Trainer Fritz Ramminger das letzte mal betreut wurde, spielte mit wechselhaftem Erfolg. Nach dem 7:2 Sieg über die Ditzenbacher, spielte man zwar gegen die Mannschaft aus Süßen einen guten Fußball, erreichte jedoch nur ein 0:0. Danach kamen dann, die unnötigen Niederlagen gegen Jebenhausen und Gingen. In dem letzten Spiel gegen die Mannschaft aus Donzdorf wußte sich unsere Mannschaft nochmals zu steigern und gewann verdient mit 2:0. Damit erreichte unsere Mannschaft hinter Süßen und Ditzenbach den 3. Platz. Der VfR Süßen, der als einzige Mannschaft das Turnier ohne Niederlage überstand, hat somit die Möglichkeit im Endspiel in UHINGEN den Wanderpokal zu gewinnen.

Allen Helfern die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben sagen wir an dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank.

Danken wollen wir auch unserem scheidenden Trainer Fritz Ramminger für seine geleistete Arbeit beim TSV Gosbach. Wir wünschen ihm bei seinem neuen Verein dem VfL Kirchheim genau so viel Erfolg wie er ihn mit Gosbach hatte.

Die Vorstandschaft

PS: Die AH des TSV erreichte beim Pokalturnier in Westerheim einen hervorragenden 2. Platz.

Tennishalle - Arbeitsdienst

Da die Firma Bosch in dieser Woche die Stützmauer erstellt, können wir den Arbeitsdienst ab Freitag bereits wieder aufnehmen.

Täglich ab 18.00 Uhr, samstags ab 8.00 Uhr und ab 13.00 Uhr. Da nun auch leichtere Arbeiten zur Ausführung kommen, können sich nun auch unsere Damen beteiligen.

J. Steiner, Vorstand

FSV Bad Ditzenbach

Der FSV hält am 26. Juni seine Generalversammlung im Clubheim ab. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Beginn: 20.00 Uhr.

Anträge zu der Versammlung sind bis spätestens am 21. Juni beim Vorsitzenden einzureichen.

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Bad Ditzenbach

Am Sonntag, dem 20. Juni ist unsere Hütte geöffnet.

Hüttendienst: Straub, Eckert und Schurr.

Der Hüttenwart

Junghennen-, Enten- und Masthähnchen - Verkauf !

(schutzgeimpft und seuchenfrei) am Dienstag, dem 22.6.1976 in Bad Ditzenbach beim Rathaus von 15.45 - 16.00 Uhr, in Auendorf beim Milchhaus von 16.00 - 16.15 Uhr und in Gosbach beim Rathaus von 16.15 - 16.30 Uhr.

GEFLÜGELHOF SCHULTE, 7209 Aixheim, Tel. 07424 / 33 67

Mayer

das größte Schuhfilialunternehmen
in Württemberg

bietet das
**Super-
Angebot**
der Woche

FÜR SPORT, FREIZEIT UND URLAUB

Federballspiel

mit Ball, komplett

nur

2.95

Turnschuhe

Marke Phoenix
Größe 23 - 46

nur

3.90

Alle Schuhe mit
Preisgarantie:
Sollten Sie
unsere Schuhe
irgendwo
günstiger
bekommen,
bezahlen wir
Ihnen den
Differenzbetrag
wieder zurück

Gosbach, Hauptstr. 25 — Gosbach, Hauptstr. 25 — Gosbach, Hauptstr. 25 — Gosbach, Hauptstr. 25

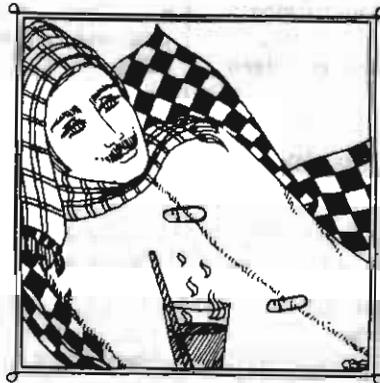
Wasser ist zum Heilen da

Den Arzt zu konsultieren, wenn irgend ein Rädchen im Betrieb „Körper“ nicht mehr richtig funktioniert, ist gut. Mit Salben, Tropfen, Säften oder Tabletten diversen Wehwehchen den Kampf anzusagen, ist besser. Wer jedoch die heilende Wirkung der Natur erkannt hat, wird sie sich

auch zunutze machen. Und das ist am besten. Immer mehr Ärzte „verschreiben“ ihren Patienten ein höchst simples Medikament: das Wasser. Eine rechtzeitige und preventive Anwendung schützt vor vielen Krankheiten.

Teil III WICKEL

Der Gedanke an Wasserwickel und fröstelndes Zähneklappern bei denen, die schon ihre Bekanntschaft gemacht haben, ist meist eins. Selbst wenn sich aber mit der Anwendung von Wickeln unangenehme Erinnerungen verknüpfen, sollten die großartigen Ergebnisse, die diese Heilmethode erzielt, nicht vergessen werden. Obwohl Wickel und Packungen das mildeste Verfahren der Wasserheilkunde sind, müssen bestimmte Spielregeln unbedingt beachtet werden. Je kälter der Wickel angewendet wird, desto besser die Reaktion des Körpers auf den Kältereiz. Wickel müssen schnell angebracht und wieder abgenommen werden.



Wenn dem Patienten vor den im ersten Moment erschreckend kuhl wirkenden Tüchern graut, oder der Kranke sowieso schon friert, sollte auf Wickel verzichtet werden. Ganzpackungen sind ebenso fehl am Platz, wenn der Bettlägerige, vor allem ein Kind, sich davor fürchtet.

Außerdem sollte der Kranke bei allen Wickeln gut zugedeckt liegen. Zur Technik: Wickel und Packungen bestehen aus drei Tüchern: Zwei luftdurchlässigen, von denen eins naß gemacht wird, und einer Decke. Wickel helfen nur dann optimal, wenn sie so angelegt sind, daß die Verschlüsse am Körper gut sitzen. Wenn Luft eindringen kann, wird die Wirkung vermindert.

Ganzpackungen zeigen Erkältungen und chronischen Entzündungen der Atmungsorgane den Kampf an, vor allem aber — dem Speckbäuchlein. Wer unter Gicht und Rheuma leidet, sollte sich ebenfalls für Ganzpackungen entscheiden. Auf das leere Bett kommt zuerst eine Wolldecke, darüber dann das trockene Tuch und schließlich das in kaltes Wasser getauchte, aber ausgewrungene dritte. Es soll den Patienten nämlich von der Mitte des Hinterkopfes bis zu den Füßen vollständig einhüllen. Es wird eng angelegt, wobei Falten und Hohlräume vermieden werden müssen. Der Kranke wird gut zugedeckt und bleibt ungestört, bis er anfängt zu schwitzen. Dann wird er kuhl abgewaschen und muß wiederum mindestens eine halbe Stunde ruhen.

Bei Entzündungen verschiedener Art im Hals und bei solchen im Gesichtshöhlen- und Nasenraum hilft meist ein Halswickel zuverlässig. Warm angelegt wirkt er sogar schmerzstillend. Als feuchtes Tuch wird ein schmales Handtuch verwendet, das in der Hälfte der Länge nach gefaltet und zweimal um den Hals geschlungen wird. Das Tuch wird erst abgenommen, wenn es trocken ist, nach einer Stunde etwa aber auf jeden Fall. Danach wird eine längere Pause eingelegt.



Der Leibwickel ist einer der meist angewendeten und reicht vom unteren Rippenbogen bis zur Mitte der Oberschenkel. Er kann über Nacht angelegt bleiben. Leib- oder Lendenwickel sind nicht nur ein bewährtes Einschlafmittel, sondern helfen vor allem bei chronischen Krankheiten im Bereich der Gallenblase, Nieren, Harnblase, auch der Leber. Warm angewendet zeigen sie sich bei Unterleibs- und Blasenbeschwerden, Schmerzen der Verdauungsorgane oder Verstopfung als sehr heilsam.

Beim Brustwickel werden die Tücher aufs Bett gelegt, während sich der Patient aufsetzt. Er legt sich dann zurück auf den Wickel, der von der Höhe der Achselhöhlen bis zum unteren Rippenbogen reichen soll. Die Tücher werden bei mittlerer Atemstellung faltenlos angelegt. Der Brustwickel hilft chronische Entzündungen der Luftwege ebensogut heilen wie Lungenentzündung, anfängliche Rippenfellentzündung, Asthma und Keuchhusten. Dieser Wickel muß mindestens eine Stunde angelegt bleiben, wenn er nicht stört, sogar über Nacht. Herzranke sollten vor der Anwendung eines Brustwickels den Arzt befragen.

Auch bei Wunden und Verletzungen können Wickel Wunder wirken. So zum Beispiel der Armwickel, der auch bei Entzündungen der Gelenke, Sehnenscheiden oder der Nerven hilft. Dabei werden die warmen bis heißen Wickel auf dem Tisch ausgebreitet. Der Patient legt seinen Arm darauf, bevor die Tücher übereinandergeschlagen werden. Nach ein- bis zwei Stunden kann der Wickel wieder gelöst werden.

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und für die Kranz- und Blumenspenden beim Heimgang meiner lieben Ehefrau und guten Mutter

Maria König

sagen wir herzlichsten Dank.

Josef König
mit Angehörigen

**Betriebsferien
ankündigen** in Ihrem Mitteilungsblatt

30.6.

Ideales Bausparwetter Jetzt zu Schwäbisch Hall

Wenn Sie noch im Juni Bausparer bei uns werden, rückt Ihr Ziel mit einem Mal viel näher. Sie kommen schneller zum eigenen Haus – können über renovieren, umbauen – nutzen alle Bausparvorteile.
Fragen Sie uns.

VOLKSBANK DEGGINGEN
Zweigstelle Bad Ditzenbach
Zweigstelle Gosbach

SPAR- und DARLEHENSASSE
AUENDORF

Bezirksleiter
GEORG RÖSCH,
7341 Auendorf, Göppinger Straße 31,
Telefon 07334 / 52 74

Auf diese Steine können Sie bauen
Schwäbisch Hall
Die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken



**Volksbank-Raiffeisenbank
Deggingen eG**

Einladung

Zu der am Freitag, den 25. Juni 1976 um 20.00 Uhr im
Gasthaus zum "Hirsch" in Deggingen stattfindenden

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

für das 107. Geschäftsjahr laden wir unsere Mitglieder
freundlichst ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1975 und Vorlage des Jahresabschlusses auf 31. Dezember 1975 und Vorschläge zur Verwendung des Reingewinns
2. Bericht des Aufsichtsrates
3. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes des Württ. Genossenschaftsverbandes
Erklärung des Aufsichtsrates und Beschlußfassung
4. Beschlußfassung über
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 1975
 - b) Verwendung des Reingewinns
 - c) Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Genehmigung des Verschmelzungsvertrages mit der Spar- und Darlehenskasse Auendorf eG. mit Bekanntgabe des Verschmelzungsvertrages
7. Satzungsänderung
(§ 24 (1) Aufsichtsrat statt 12 in Zukunft 13 Mitglieder)
8. Verschiedenes

Der Vorstand der Volksbank - Raiffeisenbank
Deggingen eG.

Achtung - Neu im Sortiment Sparen Sie durch Selbstabholung !

Ruhland-Meister-Gold-Export	Ka.	12,-
Ruhland-Export-dunkel	Ka.	12,50
Ruhland-Pils-Export	Ka.	13,50
Ruhland-Märzen-Spezial	Ka.	13,50
Ruhland-Export-Weizen	Ka.	15,-
Weinschorle süß und herb bereits fertig gemischt in der praktischen 0,5 Ltr.-Flasche		
	Ka.	13,60

**Ruhland
Bier**

-in Ruhe gereift-
gebraut nach
dem Reinheits-
gebot

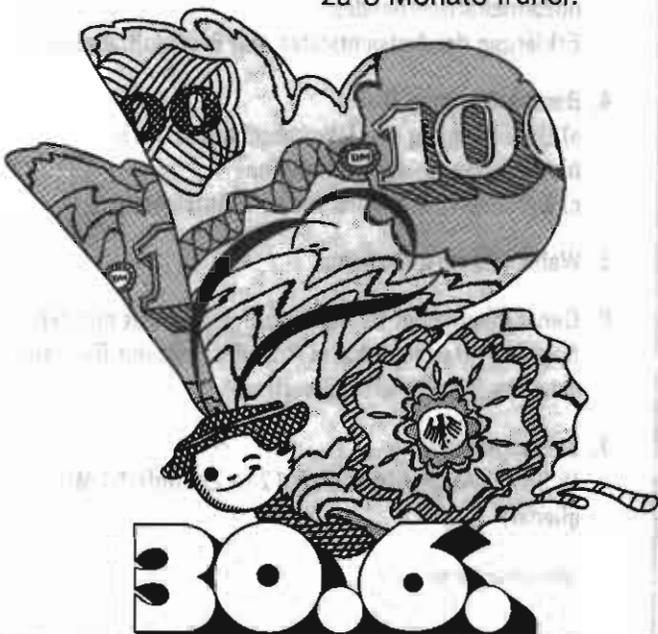
Getränke-Abholmarkt

Rosa Alt

7341 GOSBACH
Drackensteiner Straße 4
Telefon 07335 / 63 74

Wichtiger Termin für Sie!

Schließen Sie Ihren
prämienbegünstigten
Sparvertrag bis zum
30. 6. ab. Dann bekommen
Sie Ihr Spargeld, die
Prämien und Zinsen bis
zu 6 Monate früher.



wenn's um Geld geht
Sparkasse

MEHR RAUM

Lassen Sie Ihr
Haus wachsen.
Mit unserer Hilfe.

Bevor Sie aus Ihrem
Haus herauswachsen,
sollten Sie es erwei-
tern. Wir helfen Ihnen
mit unserem Leistungs-
angebot:

1. Umfassende Be-
ratung über alle Bau-
spar-Vorteile.
 2. Umfassende Finan-
zierung aus einer Hand.
 3. Umfassende Infor-
mation durch unsere
Bauspar-Bibliothek.
- Informieren Sie sich
bei unserem Bauspar-
Berater.
Auch nach Feierabend.
Anruf genügt.

Wir sind die
Bausparkasse der
Sparkassen.



Bezirksleiter
Franz Hornek
7344 Gingen
Wittumstraße 13
Telefon 07162/3371

Beratung bei:
örtl. Kreissparkasse

Kreissparkasse in
Wiesenstein
Jeden Freitag
15-18 Uhr

Öffentliche **Bausparkasse**

BAUPLATZ

für 1-Fam.-Haus / 1-1½ - gesch. Bauweise
gesucht. Tel. 07025/2036.

Jungghennen - Enten - Masthähnchen - Verkauf !

Günstige Verkaufspreise - schutzgeimpft ! Am Samstag, 19.6.1976
in Bad Ditzgenbach von 9.30 - 9.45 Uhr, in Auendorf von 9.45 bis
10.00 Uhr und in Gosbach von 10.00 - 10.10 Uhr, jeweils beim
Rathaus.

Nutzgeflügelhof H. FAUSER, Waiblingen, Tel. 07151 / 5 32 40

Wenn Ferne u. Nähe
erscheinen Dir trüb,
dann liegt's an
der Brille
drum gehe zu...



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister
Uhrmachermeister
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Geislingen/Steige, Bahnhofstr. 19